

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

Betr. Liste der neuen geschützten Ladenpreise.

Die von den einzelnen Verlegern vorgenommenen Preisfenkungen auf Grund der Notverordnung, die keineswegs einheitlich 10% betragen, sondern zum Teil erheblich abweichen, haben zu großer Unübersichtlichkeit geführt.

Um dieser zu begegnen und im Interesse von Verlag und Sortiment wieder klaren Überblick über die neuen geschützten Preise der einzelnen Werke zu geben, beabsichtigen wir, etwa Mitte Januar im Börsenblatt eine Liste der jetzt geltenden Ladenpreise (gesenkte Altproduktion und nichtgesenkte Neuproduktion) zu veröffentlichen. Die Liste soll dreispaltig, nach Verlagen und innerhalb der einzelnen Verlage nach Autoren alphabetisch geordnet erscheinen. Es genügt für die Aufnahme in die Liste kurze Angabe über Autor, Titel, möglichst Erscheinungsjahr, Einband und neuen ziffernmäßig zu bestimmenden Ladenpreis (also nicht alter Preis abzüglich Prozentsatz der Preisfenkung). Die Angabe kann so gehalten sein, daß sie für das einzelne Werk auf einer dreigespaltenen Zeile untergebracht werden kann, sodas den Verlegern aus dieser Anzeige keine wesentlichen Unkosten erwachsen. Aus diesem Grund haben wir auch für diese Liste einen ermäßigten Sonderpreis von 35 Pfg. für die Druckzeile festgesetzt; weitere Vergünstigungen für umfangreiche Listenangaben können dagegen nicht gewährt werden.

Sofern den einzelnen Verlegern für bestimmte Werke Ausnahmen von der Preisfenkung durch das Reichswirtschaftsministerium genehmigt sind und diese Werke die alten Preise beibehalten können, bitten wir, sie in der Liste mit aufzugeben. — Lediglich vom Verleger bestimmte, vom Reichswirtschaftsministerium nicht bewilligte Ausnahmen können dagegen gemäß der wiederholten Bekanntmachung im Börsenblatt vom Börsenverein nicht mehr geschützt werden. Wir bitten deshalb, sie in der „Liste der neuen geschützten Ladenpreise“ nicht mit zu erwähnen.

Zeitschriften, für die ein Aufschub der Preisfenkung bis Ende Januar vom Reichswirtschaftsministerium gestattet ist, sind vorläufig aus der Liste herauszulassen. Es wird beabsichtigt, Anfang Februar eine besondere Liste der neuen Zeitschriftenpreise herauszugeben, nachdem sich die bewilligten Ausnahmen überblicken lassen. Sofern Preisfenkungen für Zeitschriften schon vorgenommen sind und in die später zu veröffentlichende Zeitschriftenliste aufgenommen werden sollen, können jetzt schon entsprechende Anzeigen-Aufträge auf einem besonderem Blatt aufgegeben werden.

Durch die „Liste der neuen geschützten Ladenpreise“ sollen den Verlegern die Mühe und Kosten der Herstellung und Versendung neuer Preislisten erspart werden. Verleger, die von der Aufgabe ihrer neuen Preise in die Sammelliste absehen wollen, weil sie bereits eigene neue Kataloge hergestellt oder vorbereitet oder schon ihre neue Preisliste im Börsenblatt veröffentlicht haben, werden gebeten, in der Sammelliste einen Hinweis auf ihr eigenes Preisverzeichnis bzw. auf die Börsenblatt-Anzeige, in der die Einzelpreise enthalten sind, zu geben. Möglichste Vollständigkeit der Sammelliste liegt selbstverständlich im Interesse des Gesamtbuchhandels.

Anzeigenaufträge für die „Liste der neuen geschützten Ladenpreise“ werden umgehend, spätestens bis zum 14. Januar an die Expedition des Börsenblattes erbeten.

Den an uns gelangten Wünschen nach einseitig bedruckten Listen können wir der hohen Kosten wegen leider nicht entsprechen. Von den Listen werden aber Sonderdrucke hergestellt und zum Selbstkostenpreis in beliebiger Zahl durch die Expedition des Börsenblattes abgegeben werden. Ferner wird die Börsenblattdruckerei gern bereit sein, den einzelnen Verlegern von ihren Listen gegen die übliche Berechnung Sonderdrucke für weitere Propagandazwecke zu liefern. — Um einen Überblick über den Bedarf an Sonderdrucke zu gewinnen, bitten wir, Bestellungen auf Sonderdrucke der Liste schon jetzt an die Expedition des Börsenblattes gelangen zu lassen.

Leipzig, den 6. Januar 1932.

Der Gesamtvorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
Dr. Fr. Oldenbourg, Erster Vorsteher.